

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 145/01

(51) Int.Cl.⁷ : **A47F 5/08**
A47B 96/06

(22) Anmeldetag: 18. 2.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2001

Längste mögliche Dauer: 28. 2.2009

(45) Ausgabetag: 25. 1.2002

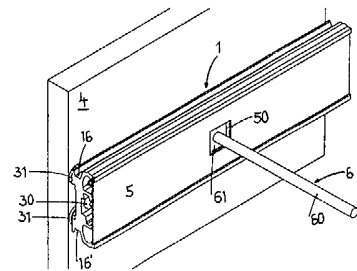
(60) Abzweigung aus EP 99810148

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

VISPLAY IP AG
CH-4132 MUTTENZ (CH).

(54) **PROFILIERTE WANDSCHIENE ZUM ANBRINGEN VON VORRICHTUNGEN ZUR WARENPRÄSENTATION**

(57) Die profilierte Wandschiene (1) ist zum horizontalen Anbringen an einer Rückwand (4) und zur Halterung verschiedener direkter und indirekter Warenträger (6) vorgesehen. Einsatzorte sind Geschäfte und Messestände. Die Warenträger (6) können innerhalb eines Rasters oder gänzlich frei wählbar eingehängt werden, nämlich entweder in einer Steckaufnahme oder in einer Nutenbahn (16). Zum Einhängen in der Nutenbahn (16) benutzt man eine Halteklammer oder Laufräder, an denen die Warenträger (6) befestigt sind. Ein in die Steckaufnahme einsetzbarer Warenträger (6) in Gestalt eines Tragarms weist ein Stangenteil (60) und vorn eine Steckplatte (61) auf. In der eingehängten Position steht die Steckplatte (61) hinter Prellkanten, welche von Hinterschneidungen gebildet werden. Mit der Wandschiene (1) eröffnen sich für den Laden- und Messebau originelle sowie effiziente Möglichkeiten der Warenpräsentation.



AT 004 918 U1

Die Erfindung betrifft eine an einer Wand horizontal anzumontierende profilierte Wandschiene zum Anbringen von Vorrichtungen zur Präsentation von Waren in Geschäften und auf Messen. Das Anmontieren der Wandschiene geschieht vorzugsweise durch Anschrauben, und in die Wandschiene lassen sich ein oder mehrere Wareenträger verschieden positioniert oder gänzlich frei wählbar einhängen.

Aus der US-A-5,332,108 ist eine an eine Rückwand horizontal anschraubbare profilierte Wandschiene bekannt, welche oben einen T-förmigen Ansatz und unten eine U-förmige Umbiegung besitzt. Hinter den T-förmigen Ansatz lassen sich längs beliebig positionierbare vertikale Stützen einhängen, von denen höhenverstellbare, in den Raum ragende Tragarme zum direkten Anhängen von Waren, z.B. Bekleidung, abgehen. Die vertikalen Stützen liegen an der Umbiegung der Schiene an und werden zusätzlich durch Abstandselemente an der Rückwand abgestützt. Zum direkten Einhängen von Tragarmen an der Schiene werden in der gleichen Publikation abgewandelte Profilierungen vorgeschlagen.

Eine weitere Wandschiene zum horizontalen Anmontieren wird in der WO-A-90/03751 offenbart, welche ein nach vorne offenes mäanderförmiges Profil aufweist. In das Profil lässt sich ein längs der Schiene verschiebbarer Halter einsetzen, in dem das obere Ende einer Vertikalstütze fixiert ist. Unten setzt die Vertikalstütze am Boden auf, welche ein Schlitzraster zum Einhängen von mehreren Tragarmen hat.

Schließlich wird in der EP-A-O 868 872 eine horizontale Wandschiene vorgeschlagen, die ein längslaufendes Schlitzraster besitzt, in das eine am Boden aufsetzende Vertikalstütze eingehängt werden kann. Die Vertikalstütze weist ebenfalls ein Schlitzraster auf, um darin Tragarme einzuhängen.

Die vorbekannten Wandschienen sind entweder dafür ausgelegt, direkt oder indirekt Tragarme längs der Schienen einzuhängen oder am Boden aufsetzende Vertikalstützen oben zu halten, in welche dann höhenverstellbar Tragarme in ein Raster eingesetzt werden können. Bei der heutzutage im Laden- und Messebau verlangten großen Variabilität und den hohen Anforderungen nach Originalität und ästhetischer Gestaltung, liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine horizontal anzuordnende Wandschiene vorzuschlagen, die multifunktional nutzbar ist. Je nach Verwendungskonzept soll

sich die Schiene in einer wählbaren Höhe anmontieren lassen und dann sowohl zum Einhängen von direkten Warenträgern, z.B. Tragarmen, als auch zum Einhängen von Stützen, Tafeln und Gestellen geeignet sein, die längs der Schiene fest oder verschiebbar angeordnet werden können. Es versteht sich, dass die Konstruktion eine solide Tragfähigkeit besitzen muss und auch für regen Publikumsverkehr die eingehängten Warenträger sicher fixiert sind. Die Schienenlänge muss sich auf die örtlichen Verhältnisse anpassen lassen und eine möglichst einfache Montage ist wünschenswert. Schließlich soll die Schiene effizient hergestellt werden können.

Die vorliegende profilierte Wandschiene ist zur horizontalen Montage auf einer Tragstruktur vorgesehen und dient zum Anbringen von Vorrichtungen zur Warenpräsentation. Die Wandschiene weist eine von ihrer Vorderseite zugängliche Steckaufnahme sowie eine oben verlaufende Nutenbahn auf. In die Steckaufnahme lassen sich beliebig längs der Wandschiene ein oder mehrere Tragarme als direkte oder indirekte Warenträger einhängen. Ein Tragarm besitzt ein Stangenteil und eine Steckplatte, die in die Steckaufnahme wieder ausklinkbar eingehängt werden kann. Das Einhängen geschieht durch Anheben des freien Endes des Stangenteils, Einschieben der Oberkante der Steckplatte in eine obere Hinterschneidung, Absenken des freien Endes des Stangenteils und Einschieben der Unterkante der Steckplatte in eine untere Hinterschneidung. In der eingehängten Position steht die Steckplatte hinter Prellkanten, welche von den Hinterschneidungen gebildet werden. In der Nutenbahn ist eine Halteklammer einhängbar, an welcher ein direkter oder indirekter Warenträger angeordnet ist. Alternativ oder zugleich wird in der Nutenbahn ein Laufrad spurgeführt, an welchem ein direkter oder indirekter Warenträger angeordnet ist.

Die nachfolgenden Merkmale beziehen sich auf spezielle Ausführungen der Erfindung. Zur oberen Nutenbahn ist eine komplementäre untere Nutenbahn vorhanden, in die der untere Schenkel der die Wandschiene umgreifenden Hakenklammer mittels eines Feststellorgans - z.B. eine Schraube - fixierbar ist. Die Rückseite der Wandschiene ist zum Aufsetzen auf die Tragstruktur bestimmt. Es folgt die Beschreibung der Konturen auf der Rückseite. Eine Justiernut ist beidseits von je einem planen Aufsetzsteg begrenzt, welche im montierten Zustand auf der Tragstruktur auf-

setzen, und in der Justierschrauben zur Nivellierung des Abstandes der Wandschiene zur Tragstruktur Platz finden. Vorhanden ist je ein Kamm, der sich vom oberen Aufsetzsteg nach oben und vom unteren Aufsetzsteg nach unten erstreckt. In Richtung der Vorderseite liegt jeweils vor den Kämmen eine U-förmige Nutenbahn, die zur Vorderseite hin von nach vorne überhängenden Wölbungen begrenzt werden, welche die Kämmen in der Höhe überragen und zuoberst bzw. zuunterst einen Buckel zum Aufrasten einer Abdeckung aufweisen können. Mittig auf der Justiernut läuft eine Markierungslinie, welche zugleich die Mittellinie der Wandschiene darstellt und die der Orientierung beim Bohren von Löchern für den Durchtritt von Befestigungsschrauben dient. An den Übergängen von der Justiernut zu den Aufsetzstegen gibt es Hohlkehlen, in die beim Zusammenfügen mit einem zweiten Schienenstück Positionierstifte einsetzbar sind. Auf den Aufsetzstegen verläuft je eine Markierungslinie als Orientierung für das Einbringen von Bohrungen zum Durchtritt der Justierschrauben.

Es folgt die Beschreibung der Konturen auf der Vorderseite der Wandschiene, welche der Tragstruktur abgewendet ist. In beiden Wölbungen ist je eine vertikal orientierte Einstecknut vorgesehen, wobei vorzugsweise die obere Einstecknut sich tiefer nach oben erstreckt als die untere Einstecknut nach unten und beide Einstecknuten auf einer vertikalen Ebene liegen. Aus der Vorderseite treten ein oberer und ein unterer Steg im Abstand zu den Wölbungen und zur Mittellinie senkrecht aus. Die Stege enden vor der durch die Einstecknuten aufgespannten Ebene. Zwischen den Wölbungen und den Stegen liegt jeweils ein Kanal. In beiden Stegen sind die Hinterschneidungen angeordnet, welche die nach vorn wirkenden Prellkanten bilden. In der oberen Hinterschneidung verläuft eine Begrenzungsnase, welche die zugehörige Prellkante nach oben begrenzt. Zur Vorderseite hin gehen die Hinterschneidungen abgewinkelt in zwei streifenförmige Planflächen über. Die untere Planfläche ist der oberen Planfläche vorgesetzt, wodurch beide Planflächen eine angeschrägt stehende Ebene bilden, welche sich aufwärts steigend zur Vorderseite hin neigt. Zwischen den Planflächen liegt vertieft und beidseits der Mittellinie eine Senke. Auch auf der Vorderseite ist die Mittellinie bleibend durch eine Rille markiert, auf der die Löcher für den Durchtritt der Befestigungsschrauben zu bohren sind. An der Halteklammer lassen sich eine Vertikalstütze, ein Tableau oder ein Gestell als

direkte oder indirekte Warenträger anordnen.

Der besondere Vorteil der erfindungsgemäßen Wandschiene liegt in den vielfältigen Möglichkeiten beim Anbringen verschiedenster Warenträger. Hierdurch ergeben sich für den Laden- und Messebau individuelle sowie effiziente Konstruktions- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Nachstehend erfolgt die detaillierte Beschreibung eines Ausführungsbeispiels zur erfindungsgemäßen Wandschiene mit verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten, auf das die Erfindung jedoch nicht beschränkt sein soll. Im Einzelnen zeigen: Figur 1A eine erfindungsgemäße Wandschiene als Perspektivansicht; Figur 1B die Wandschiene gemäß Figur 1A in der Vorbereitung zum Anmontieren; Figur 1C die Wandschiene gemäß Figur 1A an einer Rückwand anmontiert; Figur 2A die Darstellung gemäß Figur 1C mit in die Wandschiene eingesetzter ebener Abdeckung; Figur 2B die Darstellung gemäß Figur 1C mit auf die Wandschiene aufgesetzter konvexer Abdeckung; Figur 3 die Darstellung gemäß Figur 2A mit in die Wandschiene eingehängtem Tragarm; Figur 4A die Darstellung gemäß Figur 2A mit in die Wandschiene eingehängter Vertikalstütze als Perspektivansicht; Figur 4B die Darstellung gemäß Figur 4A als Seitenansicht; Figur 5A die Darstellung gemäß Figur 2A mit in die Wandschiene eingehängtem Tableau als Perspektivansicht; Figur 5B die Darstellung gemäß Figur 5A als Seitenansicht; Figur 6A die Darstellung gemäß Figur 2A mit in die Wandschiene eingehängtem Gestell als Perspektivansicht; Figur 6B die Darstellung gemäß Figur 6A als Seitenansicht; Figur 7A die Darstellung gemäß Figur 2A mit in die Wandschiene eingehängtem verfahrbarem Tableau als Perspektivansicht; und Figur 7B die Darstellung gemäß Figur 6A als Seitenansicht.

Für die gesamte weitere Beschreibung gilt folgende Festlegung. Sind in einer Figur zum Zweck zeichnerischer Eindeutigkeit Bezugsziffern enthalten, aber im unmittelbar zugehörigen Beschreibungstext nicht erläutert, so wird auf deren Erwähnung in vorangehenden oder nachfolgenden Figurenbeschreibungen Bezug genommen. Im Interesse der Übersichtlichkeit wird auf die wiederholte Bezeichnung von Bauteilen in weiteren Figuren zumeist verzichtet, sofern zeichnerisch eindeutig erkennbar ist, dass es sich um "wiederkehrende" Bauteile handelt.

Die in Figur 1A gezeigte Wandschiene 1 ist ein spezielles, mehrfach konturiertes Profil und bezogen auf die Mittellinie M

nahezu symmetrisch. Die Konturen erstrecken sich daher alle axial entlang der Wandschiene 1 und verlaufen zueinander parallel. Sie besitzt auf der Rückseite 10, welche zum Aufsetzen auf eine Rückwand bestimmt ist, eine relativ breite und flache Justiernut 11, die beidseits von je einem planen Aufsetzsteg 12,12' begrenzt wird. Im montierten Zustand liegen die Aufsetzstege 12,12' auf der Wand auf. Mittig auf der Justiernut 11 läuft eine Markierungslinie M, welche zugleich die Mittellinie M der Wandschiene 1 darstellt und auf der die Löcher für den Durchtritt der Befestigungsschrauben gebohrt werden. An den Übergängen von der Justiernut 11 zu den Aufsetzstegen 12,12' sind Hohlkehlen 14,14' vorhanden, in die beim Ansetzen eines zweiten Schienenstücks 1 Positionierstifte einsetzbar sind, so dass der entstehende Übergang zwischen den zusammengefügt Schienenstücken 1 möglichst stoßfrei ist. Auf den Aufsetzstegen 12,12' verläuft je eine Markierungslinie 19,19' als Orientierung für das Einbringen von Bohrungen zum Durchtritt von Justierschrauben 31. Vom oberen Aufsetzsteg 12 nach oben und vom unteren Aufsetzsteg 12' nach unten erstreckt sich ein Kamm 15,15', vor dem jeweils eine U-förmige Nutenbahn 16,16' liegt. Zur Vorderseite 20 hin werden die Nutenbahnen 16,16' von nach vorn überhängenden Wölbungen 17,17' begrenzt, welche die Kämme 15,15' in der Höhe überragen und zuoberst bzw. zuunterst einen Buckel 18,18' aufweisen.

Auf der Vorderseite 20 ist in beiden Wölbungen 17,17' je eine vertikal orientierte Einstecknut 21,21' vorhanden, wobei die obere Einstecknut 21 sich tiefer nach oben erstreckt als die untere Einstecknut 21' nach unten. Beide Einstecknuten 21,21' liegen auf einer vertikalen Ebene. Im Abstand zu den Wölbungen 17,17' und zur Mittellinie M treten senkrecht aus der Vorderseite 20 ein oberer und ein unterer Steg 23,23' heraus, welche vor der durch die Einstecknuten 21,21' aufgespannten Ebene enden. Zwischen den Wölbungen 17,17' und den Stegen 23,23' liegt jeweils ein Kanal 22,22'. In beiden Stegen 23,23' sind Hinterschneidungen 24,24' vorgesehen, so dass nach vorn Prellkanten 25,25', entstehen. In der oberen Hinterschneidung 24 verläuft eine Begrenzungsnase 26, welche die zugehörige Prellkante 25 nach oben begrenzt. Auf die Vorderseite 20 zu gehen die Hinterschneidungen 24,24' abgewinkelt in zwei streifenförmige Planflächen 27,27' über. Die untere Planfläche 27' ist der oberen Planfläche 27 vorgesetzt, so dass beide Planflächen 27,27' eine angeschrägt

stehende Ebene bilden, welche sich aufwärts steigend zur Vorderseite 20 hin neigt. Zwischen den Planflächen 27,27' liegt vertieft und beidseits der Mittellinie M eine Senke 28. Auch auf der Vorderseite 20 ist die Mittellinie M markiert, auf der die Löcher für den Durchtritt der Befestigungsschrauben zu bohren sind.

Wie aus den Figuren 1B und 1C ersichtlich werden zur Montage der Wandschiene 1 an einer Rückwand 4 auf der Mittellinie M Löcher 3 für den Durchtritt von Befestigungsschrauben 30 gebohrt. Zur Nivellierung der Wandschiene 1 an der Rückwand sind Justierschrauben 31 vorgesehen, die auf der Rückseite 10 in der Justiernut 11 Platz finden, und deren Schaft durch Bohrungen 32 durchtritt, welche man auf den Markierungslinien 19,19' einbringt. Somit sind die Justierschrauben 31 zum Verstellen zugänglich. Mit den Justierschrauben 31 lässt sich der Abstand zur Rückwand 4 einstellen. Im montierten Zustand greifen die Befestigungsschrauben 30 in die Rückwand 4 ein und die Justierschrauben 31 setzen darauf auf.

Gemäß den Figuren 2A und 2B werden für die Wandschiene 1 zwei verschiedene Abdeckungen 5,5' vorgeschlagen, die je nach Verwendung der Wandschiene 1 benutzt werden. Die plattenförmige Abdeckung 5 setzt man in die Einstecknuten 21,21' ein. Da die obere Einstecknut 21 tiefer ist, ist es möglich, die Abdeckung 5 zunächst maximal in diese obere Einstecknut 21 einzuschieben, dann einzuschwenken, in die untere Einstecknut 21' einzusetzen und schließlich abzusenken. Die Abdeckung 5 wird so von beiden Einstecknuten 21,21' gehalten.

Die rinnenförmig nach außen gewölbte Abdeckung 5' besitzt komplementär zu den Buckeln 18 an den Wölbungen 17 Rastnuten. Die gewölbte Abdeckung 5' übergreift die Wölbungen 17 der Wandschiene 1 und rastet auf den Buckeln 18 auf.

In Figur 3 ist eine erste Bestückungsmöglichkeit der Wandschiene 1 mit einem eingehängten Tragarm 6 dargestellt, welcher aus einem in den Raum ragenden Stangenteil 60 und einer vorn am Stangenteil 60 vorhandenen Steckplatte 61 besteht. In der Abdeckung 5 ist ein Fensterausschnitt 50 vorhanden, um die Steckplatte 61 durchführen und in die Wandschiene 1 einhängen zu können. Ähnlich dem Einhängen der Abdeckung 5 in die beiden Einstecknuten 21,21' geschieht das Einklinken der Steckplatte 61. Das Stangenteil 60 wird am freien Ende angehoben und die Ober-

kante der Steckplatte 61 in die obere Hinterschneidung 24 eingeführt. Hierauf bringt man das Stangenteil 60 in die Horizontale, so dass die Unterkante der Steckplatte 60 über der unteren Hinterschneidung 24' steht. Schließlich wird der Tragarm 6 abgesenkt, wodurch die Steckplatte 60 an der oberen und unteren Prellkante 25,25' anschlägt. Die Bewegung der Steckplatte 60 wird nach oben durch die Begrenzungsnase 26 und nach hinten durch die Planflächen 27,27' begrenzt. Auf diese Weise lassen sich in der Abdeckung 5 systematisch Fensterausschnitte 50 anbringen und der Tragarm 6 einklinken.

Wie in den Figuren 4A und 4B gezeigt, lässt sich alternativ zu den Tragarmen 6 oder zusätzlich an anderer Position an der Wandschiene 1 eine Halteklammer 9 einhängen, welche die Wandschiene 1 bügelförmig umgreift und mit ihrem Hakenschenkel 90 oben in die Nutenbahn 16 eingreift. Der untere Schenkel 91 der Halteklammer 9 untergreift die Wandschiene 1, wobei im Schenkel 91 eine Feststellschraube 92 angeordnet ist, deren Schraubenspitze im arretierten Zustand in die untere Nutenbahn 16' eingreift. An der Halteklammer 9 ist hier beispielhaft als direkter oder indirekter Warenträger 7 eine Vertikalstütze fixiert.

Bei den in den Figuren 5A und 5B gezeigten Ausführungsbeispielen ist in Abwandlung zu den beiden vorangehenden Figuren an der an der Wandschiene 1 eingehängten Halteklammer 9 jetzt als direkter oder indirekter Warenträger 7 ein Tableau angebaut.

Gemäß den Figuren 6A und 6B kann anstelle der an der Halteklammer 9 zuvor angeordneten Vertikalstütze bzw. anstelle des Tableaus ein Gestell als direkter oder indirekter Warenträger 7 angebracht sein.

In den Figuren 7A und 7B ist eine weitere alternative oder ergänzende Nutzungsmöglichkeit der Wandschiene 1 gezeigt, die sich durch Aufhängen eines direkten oder indirekten Warenträgers 7 an einem oder mehreren Laufrädern 8 ergibt. Die Lauffläche 80 des Laufrades rollt auf der Wandschiene 1 auf der oberen Wölbung 17 ab und der Radkranz 81 des Laufrades 8 wird in der Nutenbahn 16 spurgeführt.

Ansprüche

1. Profilierte Wandschiene (1) zum Anbringen von Vorrichtungen (6,7) zur Warenpräsentation, wobei die Wandschiene (1) zur horizontalen Montage auf einer Tragstruktur (4) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandschiene (1)

eine von der Vorderseite (20) der Wandschiene (1) zugängliche Steckaufnahme (23,23',24,24',25,25')^{aufweist}, in die sich beliebig längs der Wandschiene (1) ein oder mehrere Tragarme (6) als direkte oder indirekte Warenträger einhängen lassen, wobei

ein Tragarm (6) ein Stangenteil (60) und eine Steckplatte (61) aufweist, die in die Steckaufnahme (23,23',24,24',25') wieder ausklinkbar eingehängt werden kann,

das Einhängen durch Anheben des freien Endes des Stangenteils (60), Einschieben der Oberkante der Steckplatte (61) in eine obere Hinterschneidung (24), Absenken des freien Endes des Stangenteils (60) und Einschieben der Unterkante der Steckplatte (61) in eine untere Hinterschneidung (24') geschieht; und

die Steckplatte (61) in der eingehängten Position hinter Prellkanten (25,25') steht, welche von den Hinterschneidungen (24,24') gebildet werden; und

eine oben auf der Wandschiene (1) verlaufende Nutenbahn (16) aufweist, wobei

in der Nutenbahn (16) eine Halteklammer (9) einhängbar ist, an welcher ein direkter oder indirekter Warenträger (7) angeordnet ist; und/oder

in der Nutenbahn (16) ein Laufrad (8) spurgeführt ist, an welchem ein direkter oder indirekter Warenträger (7) angeordnet ist.

2. Wandschiene (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zur oberen Nutenbahn (16) die Wandschiene (1) eine untere Nutenbahn (16') aufweist, in die der untere Schenkel (91) der die Wandschiene (1) umgreifenden Hakenklammer (9) mittels eines Feststellorgans (92) fixierbar ist (Fig. 4 B, 5 B).

3. Wandschiene (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandschiene (1) auf der Rückseite (10), welche zum Aufsetzen auf die Tragstruktur (4) bestimmt ist,

eine Justiernut (11), die beidseits von je einem planen Aufsetzsteg (12,12') begrenzt wird, welche im montierten Zustand auf der Tragstruktur (4) aufsetzen, und in der Justierschrauben (31) zur Nivellierung des Abstandes der Wandschiene (1) zur Tragstruktur (4) Platz finden;

je einen Kamm (15,15'), der sich vom oberen Aufsetzsteg (12) nach oben und vom unteren Aufsetzsteg (12') nach unten erstreckt; und

in Richtung der Vorderseite (20) jeweils eine vor den Kämmen (15,15') liegende U-förmige Nutenbahn (16,16') aufweist, die zur Vorderseite (20) hin von nach vorne überhängenden Wölbungen (17,17') begrenzt werden, welche beispielsweise die Kämmen (15,15') in der Höhe überragen und vorzugsweise zuoberst bzw. zuunterst einen Buckel (18,18') zum Aufrasten einer Abdeckung (5') aufweisen.

4. Wandschiene (1) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass

mittig auf der Justiernut (11) eine Markierungslinie (M) läuft, welche zugleich die Mittellinie (M) der Wandschiene (1) darstellt und der Orientierung beim Bohren von Löchern (3) für den Durchtritt von Befestigungsschrauben (30) dient;

an den Übergängen von der Justiernut (11) zu den Aufsetzstegen (12,12') Hohlkehlen (14,14') vorhanden sind, in die beim Zusammenfügen mit einem zweiten Schienenstück (1) Positionierstifte einsetzbar sind; und

auf den Aufsetzstegen (12,12') je eine Markierungslinie (19,19') als Orientierung für das Einbringen von Bohrungen (32) zum Durchtritt der Justierschrauben (31) verläuft.

5. Wandschiene (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandschiene (1) auf der Vorderseite (20), welche der Tragstruktur (4) abgewendet ist,

in beiden Wölbungen (17,17') je eine vertikal orientierte Einstecknut (21,21') aufweist, wobei vorzugsweise die obere Einstecknut (21) sich tiefer nach oben erstreckt als die untere Einstecknut (21') nach unten und beide Einstecknuten (21,21') auf einer vertikalen Ebene liegen;

einen oberen und einen unteren Steg (23,23') aufweist, die im Abstand zu den Wölbungen (17,17') und zur Mittellinie (M)

senkrecht aus der Vorderseite (20) austreten, wobei die Stege (23,23') vor der durch die Einstecknuten (21,21') aufgespannten Ebene enden;

jeweils einen Kanal (22,22') aufweist, der zwischen den Wölbungen (17,17') und den Stegen (23,23') liegt; und

in beiden Stegen (23,23') die Hinterschneidungen (24,24') vorgesehen sind, welche die nach vorn wirkenden Prellkanten (25,25') bilden.

6. Wandschiene (1) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass

in der oberen Hinterschneidung (24) eine Begrenzungsnase (26) verläuft, welche die zugehörige Prellkante (25) nach oben begrenzt,

die Hinterschneidungen (24,24') hin zur Vorderseite (20) abgewinkelt in zwei streifenförmige Planflächen (27,27') übergehen;

die untere Planfläche (27') der oberen Planfläche (27) vorgesetzt ist, wodurch beide Planflächen (27,27') eine angeschrägt stehende Ebene bilden, welche sich aufwärts steigend zur Vorderseite (20) hin neigt; und

zwischen den Planflächen (27,27'), vertieft und beidseits der Mittellinie (M), eine Senke (28) liegt.

7. Wandschiene (1) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass auch auf der Vorderseite (20) die Mittellinie (M) bleibend durch eine Rille markiert ist, auf der die Löcher (3) für den Durchtritt der Befestigungsschrauben (30) zu bohren sind.

8. Wandschiene (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass als direkte oder indirekte Warenträger (7) an der Halteklammer (9) eine Vertikalstütze, ein Tableau oder ein Gestell angeordnet sind.

Fig. 1A

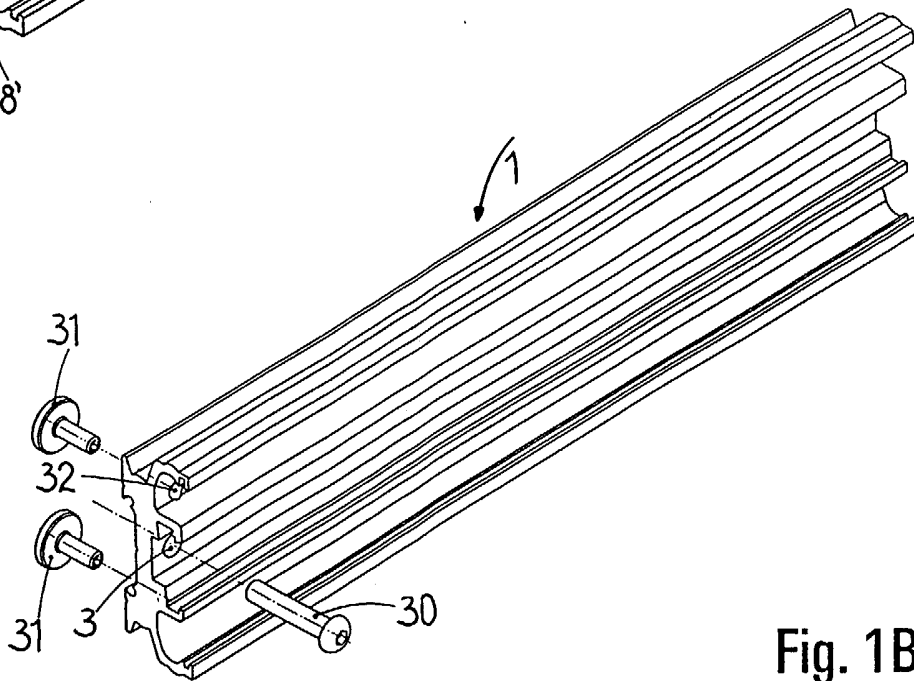
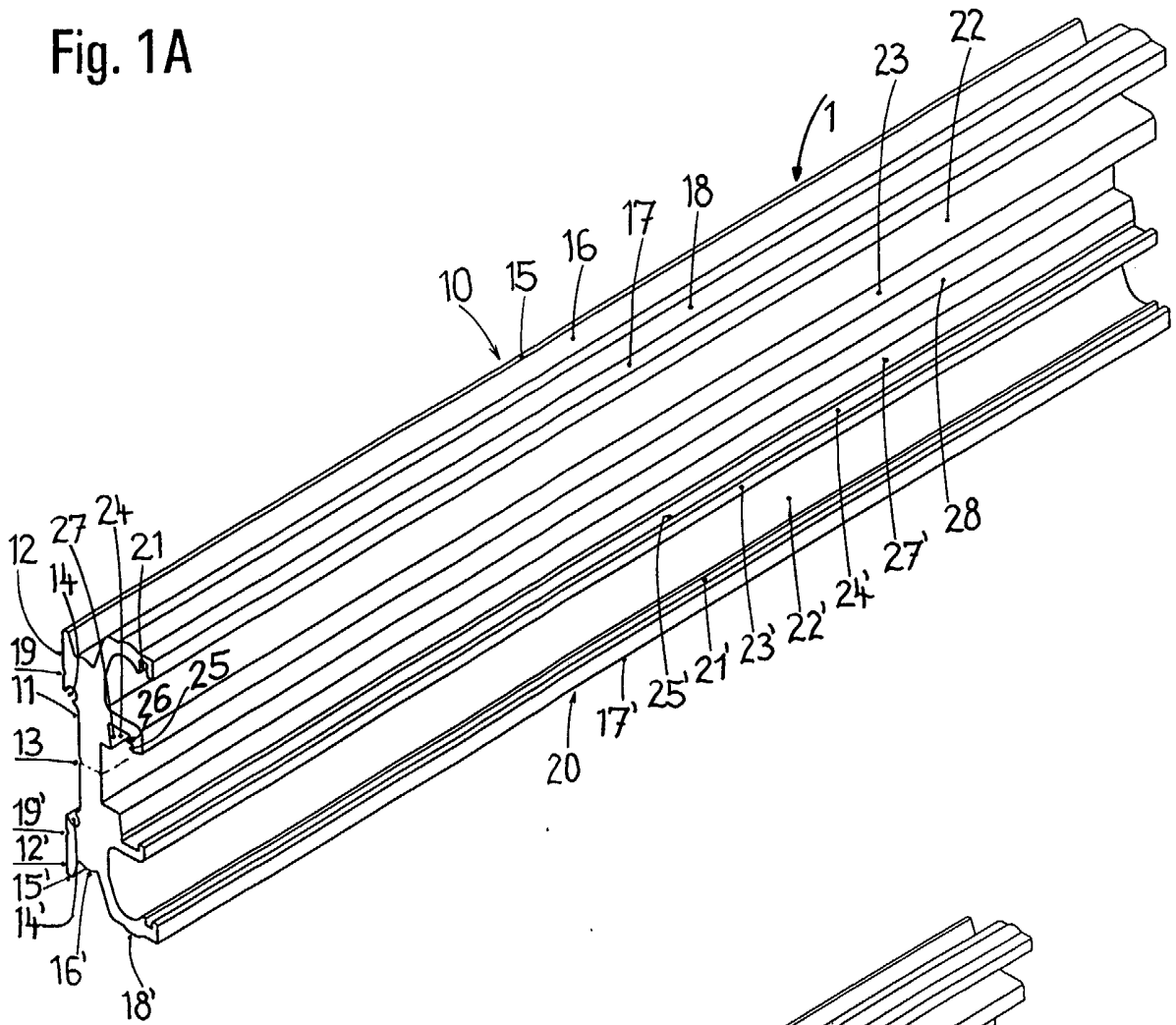


Fig. 1B

Fig. 1C

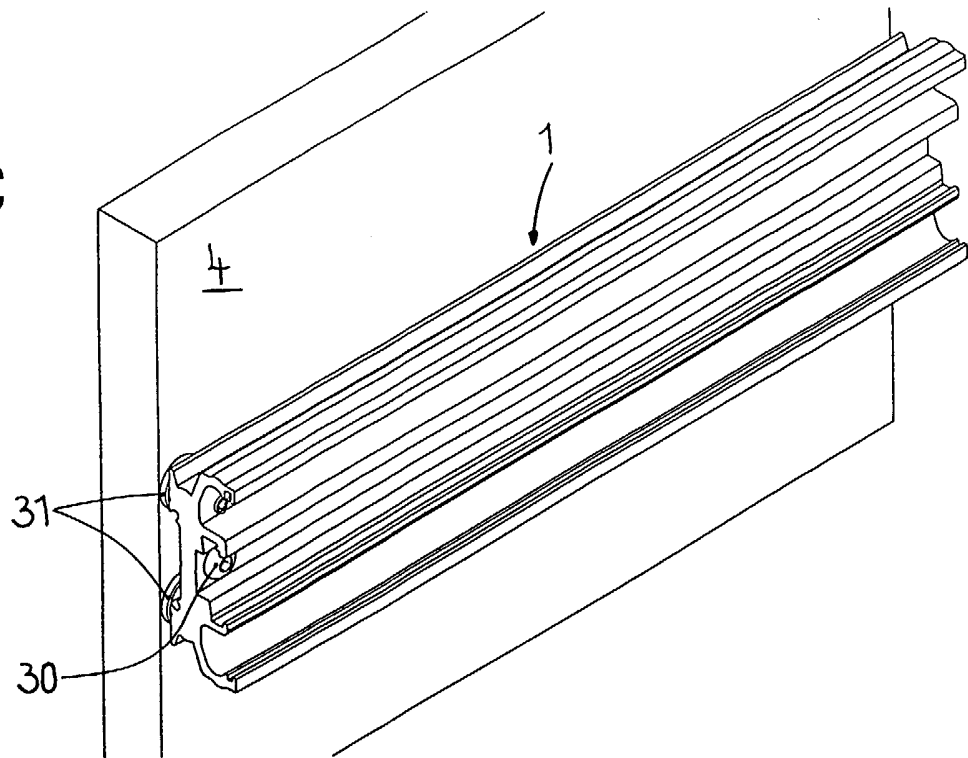


Fig. 2A

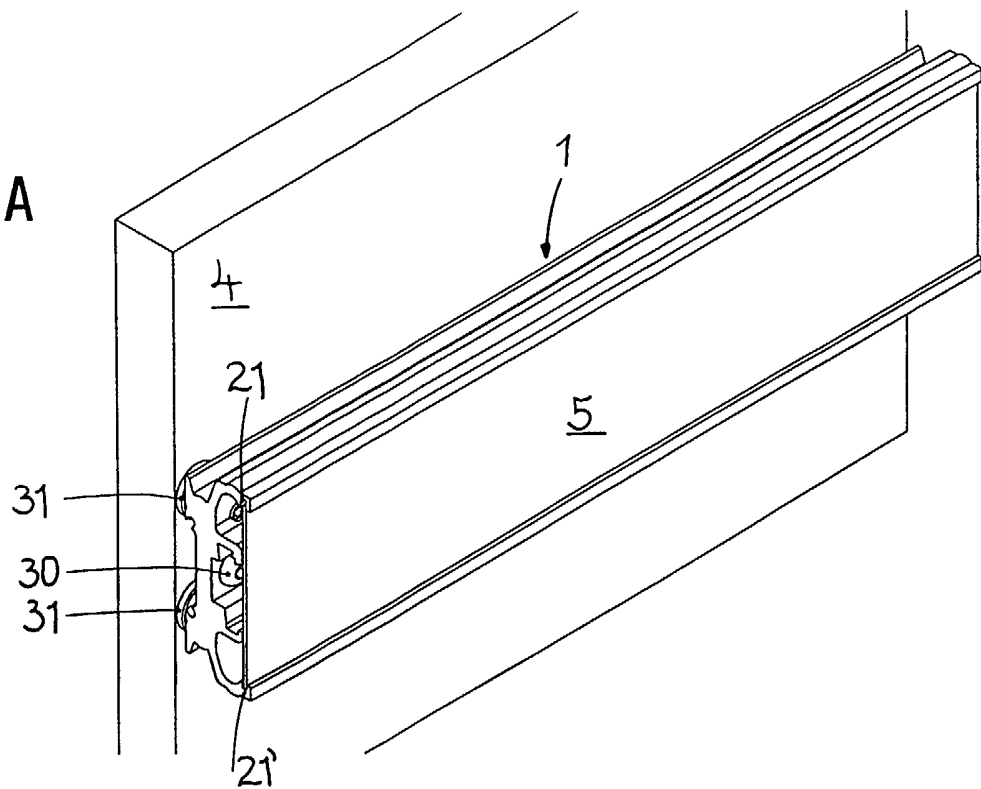


Fig. 2B

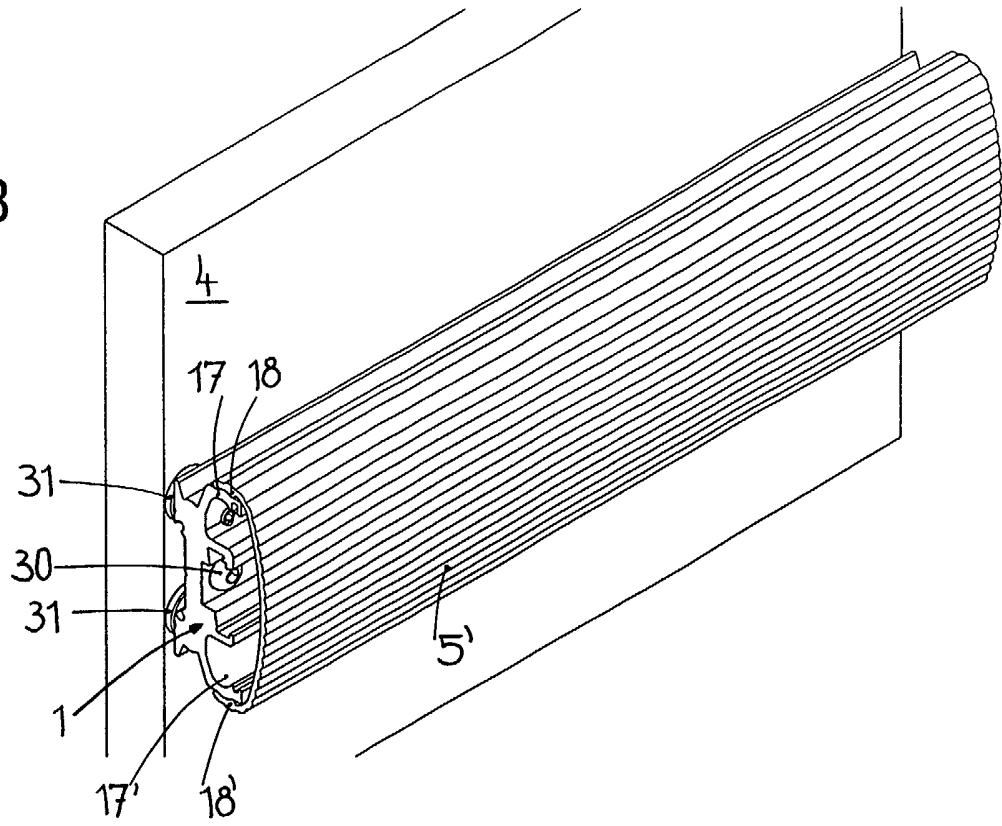


Fig. 3

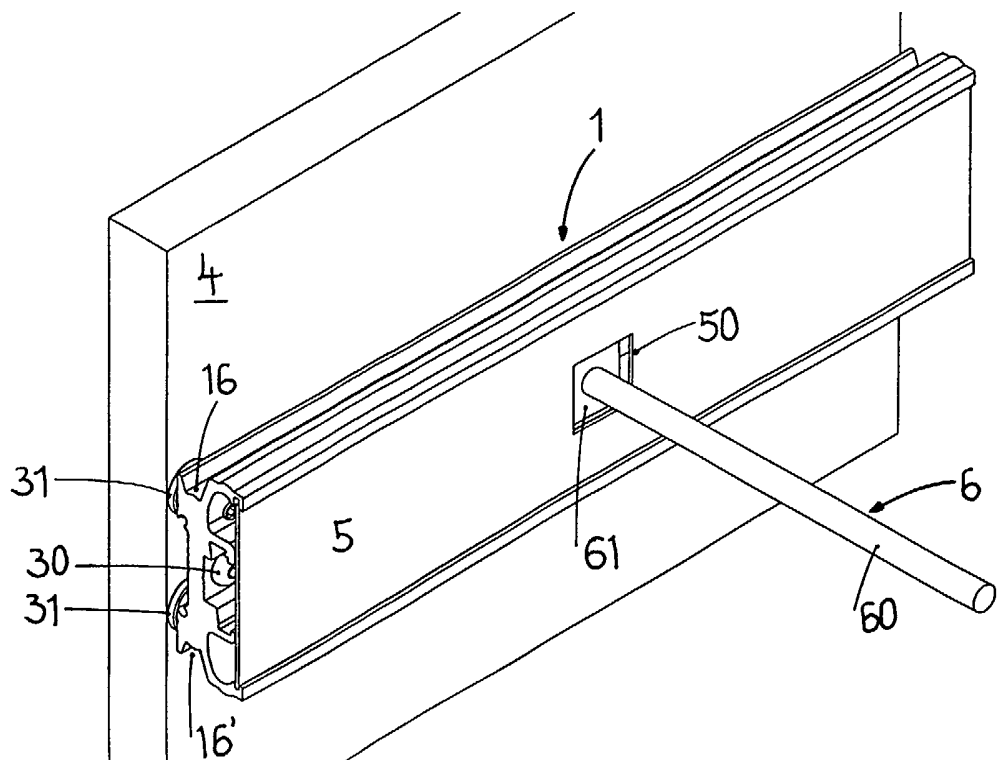


Fig. 4A

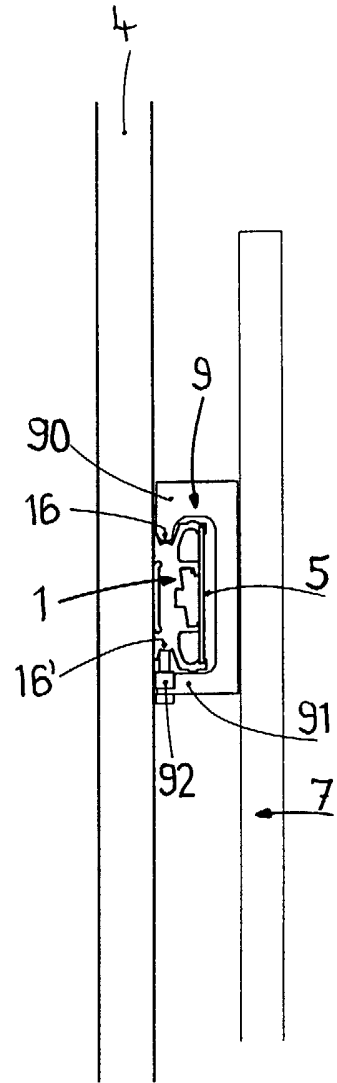
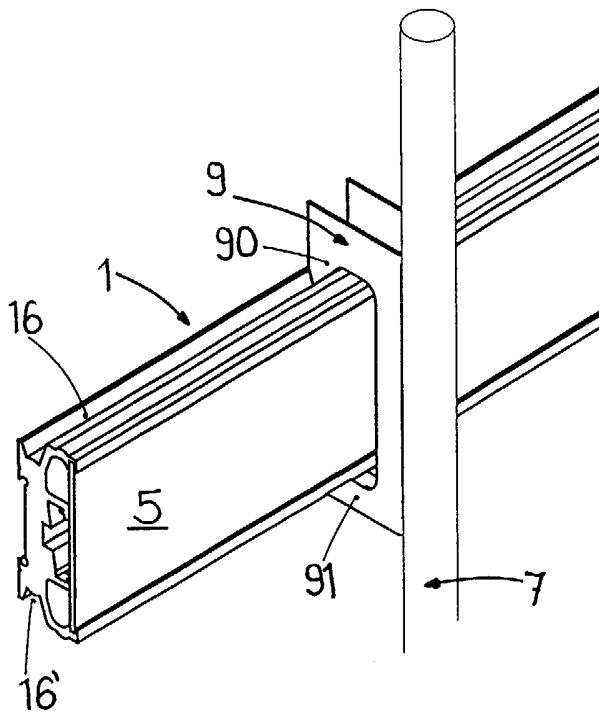


Fig. 4B

Fig. 5A

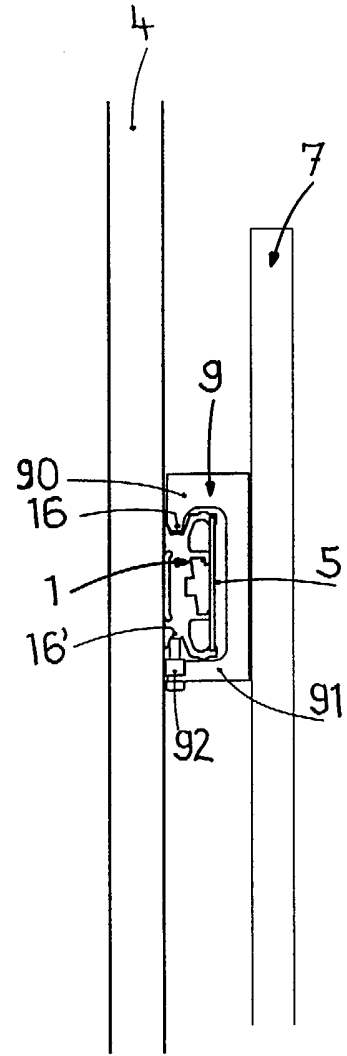
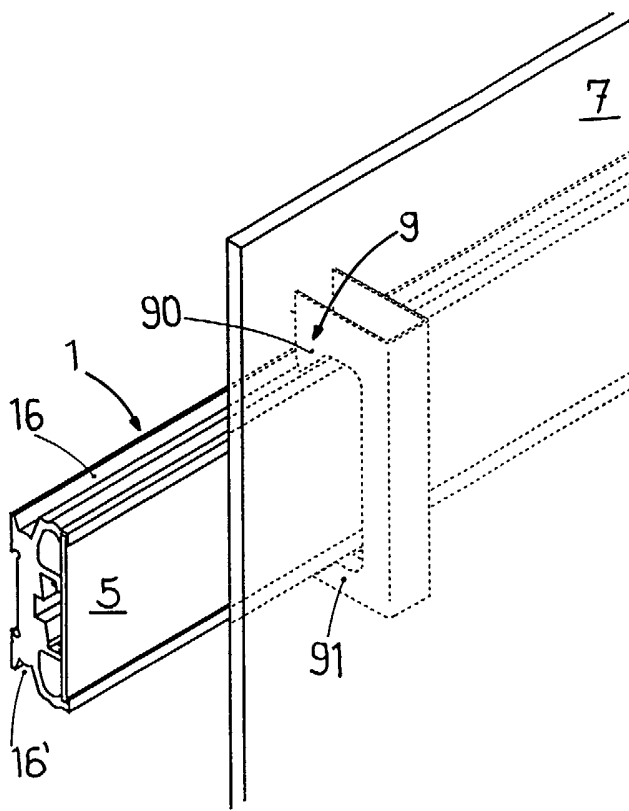


Fig. 5B

Fig. 6A

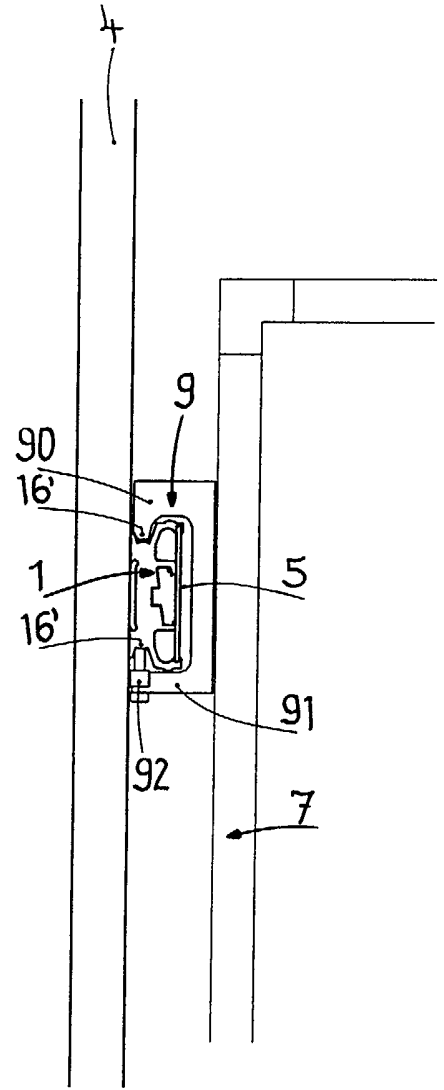
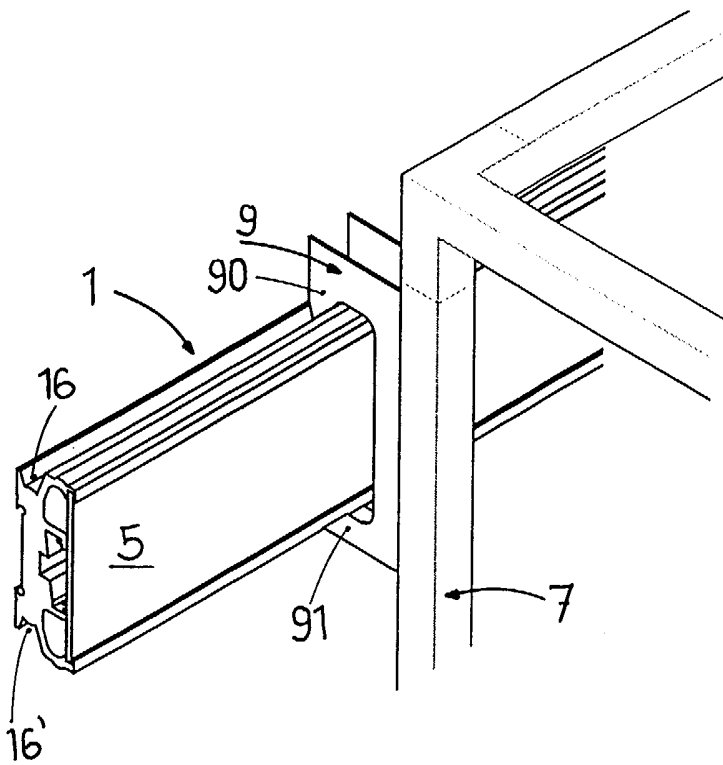


Fig. 6B

Fig. 7A

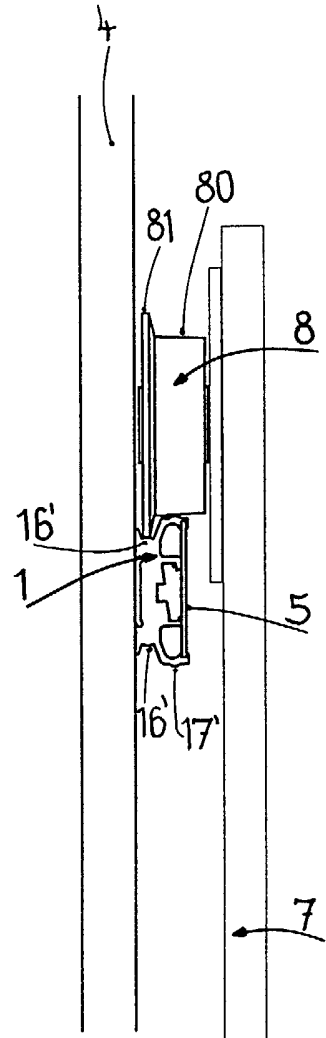
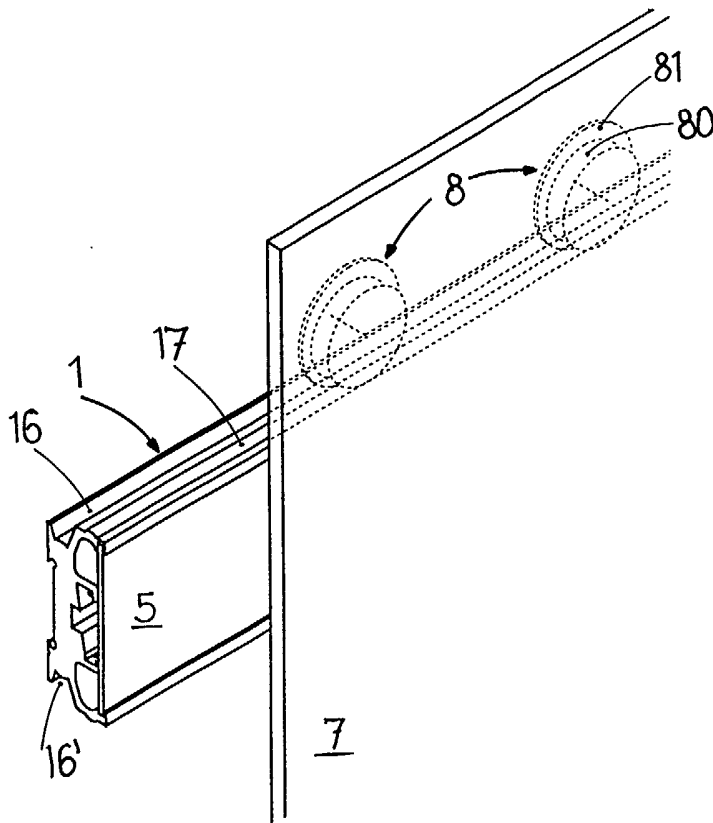


Fig. 7B

**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**

AT 004 918 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 12 GM 145/2001

Ihr Zeichen: G449

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: A 47 F 5/08, A 47 B 96/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 B 96/00, A 47 F 5/00

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	US 4 726 554 A (SORRELL) 23. Feber 1988 (23.02.88) Zusammenfassung; Fig. 8-10; Spalte 5, Zeilen 42-68	1
A	US 4 308 961 A (KUNCE) 5. Jänner 1982 (05.01.82) Fig. 4; Spalte 1, Zeilen 48-58; Spalte 2, Zeilen 8-20	1
A	US 5 332 108 A (BLASS) 26. Juli 1994 (26.07.94) In der Beschreibung zitiert Fig. 1, 2F; Spalte 3, Zeilen 24-35; Spalte 4, Zeilen 1-4	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 1. August 2001 Prüferin: Mag. Velinsky-Huber

**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**

AT 004 918 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 12 GM 145/2001

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	EP 0 893 082 A1 (PANAFIC HOLDINGS PROPRIETARY LTD.) 27. Jänner 1999 (27.01.99) Zusammenfassung; Fig. 1	1
A	US 5 412 912 A (ALVES) 9. Mai 1995 (09.05.95) Fig. 1,4,7; Spalte 3, Zeilen 58-67; Spalte 4, Zeilen 31-38	1,3
A	EP 0 565 039 A1 (HUNZIKER G AG) 13. Oktober 1993 (13.10.93) Fig. 3; Spalte 3, Zeilen 11-28	1
A	EP 0 486 789 A2 (ARREDI TECNICI VILLA SPA) 27. Mai 1992 (27.05.92) Fig. 12	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt